

Die finanziellen Aspekte einer Scheidung

Ein Gespräch mit Rechtsanwalt Douglas Hornung, Gründer und Moderator der Website www.onlinescheidung.ch, die Nr. 1 der Online-Scheidungswebsites in der Schweiz.

Douglas Hornung
Gründer von
onlinescheidung.ch



Douglas Hornung, wie viel kostet eine Scheidung in der Schweiz?

Finanziell gesehen kostet eine einvernehmliche Scheidung Fr. 550, wenn Sie die Dienste der Website onlinescheidung.ch nutzen, zuzüglich der Gerichtsgebühren. Bei einer strittigen Scheidung werden die Anwaltsgebühren schnell viel zu hoch. Sie betragen oft mehrere zehntausend Franken und die Kinder leiden unter den Streitereien, die sie über sich ergehen lassen müssen, und sind danach oft traumatisiert, manchmal ein Leben lang. Es sollte also alles getan werden, um konfliktreiche Scheidungen zu vermeiden.

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Ehefrau nach der Scheidung eine Rente erhält?

Alles wird auf der Website ausführlich beschrieben. Kurz gesagt: Grundsätzlich gibt es keine Rente nach der Scheidung (Prinzip des «clean break»). Es wird davon ausgegangen, dass jeder für seinen Lebensunterhalt arbeiten kann. Eine Rente muss jedoch vorgesehen werden, wenn die Ehe von langer Dauer und lebensprägend war. Unter diesen Umständen muss die Höhe der Rente dem Empfänger ermöglichen, seinen Lebensstandard bis zum Rentenalter aufrechtzuerhalten. Wenn der bisherige Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden kann (weil der andere nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, um ihn zu gewährleisten), werden die

unvermeidbaren Kosten jedes Einzelnen berechnet und der verfügbare Restbetrag halbiert.

Laut Bundesgericht kann von einer Mutter nicht verlangt werden, dass sie wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, wenn sie nicht bereits erwerbstätig ist und ein Kind betreut, das noch nicht eingeschult ist. Ab der Einschulung des jüngsten Kindes kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die Mutter (beziehungsweise der Vater) zu mindestens 50 Prozent arbeiten kann, ab dem Eintritt in die Sekundarstufe zu 80 Prozent und ab dem Alter von 16 Jahren zu 100 Prozent. Unter diesen Umständen muss also eine degressive Rente vorgesehen werden, die sich nach dem Einkommen richtet, das der/die Begünstigte erzielen kann.

Was ist mit dem Unterhalt eines Vaters (oder einer Mutter) für die Kinder?

Die Situation ist unterschiedlich, je nachdem, ob das Sorgerecht für die Kinder einem Elternteil zugesprochen wird (der andere hat dann ein Besuchsrecht) oder ob das Sorgerecht zwischen den beiden Elternteilen alternierend ist.

Wenn das Sorgerecht einem Elternteil zugewiesen wird, liegen Sie in der richtigen «Bandbreite», wenn Sie den Betrag, den der nicht sorgeberechtigte Elternteil zahlen muss, bei einem Kind auf 15 Prozent des Nettogehalts, bei zwei Kindern auf 25 Prozent und bei drei Kindern auf 30 Prozent festlegen.

Bei alternierendem Sorgerecht (das auch dann vom Gericht angeordnet werden kann, wenn der andere Elternteil dagegen ist), das heisst wenn sich beide Elternteile ungefähr gleich lange um das Kind kümmern, muss kein Unterhalt gezahlt werden, es sei denn, ein Elternteil verdient deutlich mehr als der andere. In diesen Fällen werden die oben genannten Richtprozentsätze auf den Lohnunterschied angewandt.

Was ist mit dem BVG-Ausgleich?

Das Gesetz schreibt bei wesentlichen Unterschieden zwischen den während der Ehe angesparten Vorsorgegeldern einen Ausgleich vor. Es ist völlig sinnlos, sich gegen das gesetzliche Prinzip wehren zu wollen. Zu beachten ist jedoch, dass auf den Ausgleich verzichtet werden kann, wenn jeder Ehegatte nach der Scheidung über eine «angemessene» Vorsorge verfügt. Alle Einzelheiten finden Sie auf der Website.

Ist es schwierig, wenn man ein Gebäude teilen muss?

Nicht wirklich. Wenn die Eheleute nach der Scheidung Miteigentümer bleiben wollen, erstellen sie ein zusätzliches Dokument über die Website (CHF 350). Die beiden anderen Möglichkeiten sind entweder der Verkauf der Immobilie oder dass einer den Anteil des anderen aufkauft. In diesen beiden Fällen muss ein Notar eingeschaltet werden. Im Falle der Übernahme des einen durch den anderen muss noch die Zustimmung der Bank eingeholt werden, da es nur noch

einen Schuldner des Hypothekarkredits gibt. Grundsätzlich stimmt die Bank zu, wenn die Hypothekenzinsen, die mit 6 Prozent berechnet werden, nicht mehr als 25 Prozent des Einkommens der Person ausmachen, die alleiniger Eigentümer bleiben wird.

Welche weiteren finanziellen Aspekte sind zu beachten?

Die steuerlichen Folgen sind nicht zu vernachlässigen. Alles ist auf der Website kostenlos detailliert aufgeführt.

Ausserdem übernimmt der Staat die Kosten für einen Anwalt und die Gerichtsgebühren für diejenigen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, diese zu bezahlen. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Rechtspflege. In der Regel sind die vom Staat vorgestreckten Beträge in monatlichen Raten zurückzuzahlen.

Im Falle einer strittigen Scheidung kann der eine vom anderen einen Vorschuss verlangen, um seine eigenen Anwaltskosten bezahlen zu können. Dies wird als «provisio ad litem» bezeichnet. Alle detaillierten Erklärungen sind auf der Website zu finden, ebenso wie Details zu den Zusatzleistungen, auf die Sie im Falle einer schwierigen finanziellen Situation Anspruch haben.

Wenn Renten nicht bezahlt werden, finden Sie auf der Website alle Erklärungen zu den Möglichkeiten, die Zahlung zu erzwingen (Arrest, Lohnpfändung, Betreibungen) oder zu den von den Kantonen eingerichteten Stellen für die Eintreibung von Unterhaltszahlungen.

“ **Bei einer strittigen Scheidung werden die Anwaltsgebühren schnell viel zu hoch.**

ONLINE
scheidung.ch

100% Erfolg seit 2007